

Bulletin 01/2022

zur genehmigten Serienausschreibung des

Norddeutschen ADAC Autocross Cup 2021 (NAX-Cup).

Genehmigt unter der ADAC-Reg.-Nr. **GA 03/2022 vom 21.01.2022**

Ab sofort gelten folgende Änderungen und Ergänzungen
(Änderungen/Ergänzungen sind *kursiv* gedruckt)

Teil A Sportliches Reglement

Aufklärung zu Kameras - bezugnehmend auf das Autocross Technik Reglement 2022

Art.3.8 Kameras alle Klassen (Zusatzinfo zu Art. 2.4.4.10 Judicial Kamera/sportliches Reglement)

Kameras dürfen innerhalb der Karosserie angebracht werden; außerhalb der Karosserie sind max. zwei Kameras (z.B. auf dem Dach) zulässig. Die Position muss so gewählt werden, dass die Kamera den Fahrer nicht gefährdet. Eine Befestigung allein durch Klebeband oder Saugfuß ist nicht ausreichend. Ein 2. Sicherungsseil oder Befestigung ist erforderlich. Diese Befestigung sowie die Position muss vom Technischen Kommissar begutachtet und bewertet werden. Während des Wettbewerbs müssen alle Fahrzeuge mit einer „Judicial Kamera“ ausgerüstet sein. Es liegt in der Verantwortung eines jeden Teilnehmers, sicherzustellen, dass die Kamera so positioniert ist, dass die Spur hinter dem Fahrzeug deutlich sichtbar ist, und die Kamera bewegte Bilder (Videos) aller Läufe und Trainings aufzeichnet.

Anpassung/ Klarstellung auf das NAX-Cup Reglement

Kameras sind zur eigenen Verwendung unter Berücksichtigung des Datenschutzes erlaubt und müssen nach dem DMSB-Technikreglement verbaut sein. Eine Judicial Kamera ist nicht gefordert. Die Zulassung von Videomaterial der OnBoard-Kameras obliegt dem Rennleiter oder Schiedsgericht.

genehmigt am 10.03.2022
ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.
Fachbereich Motorsport



ADAC Niedersachsen/
Sachsen-Anhalt e. V.
Motorsport
Lübcker Str. 17
30890 Laatzen
Telefon 05102 90-1166